

---

# ***Bericht***

Bertrandt GmbH (vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH)  
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2011  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010/11

Auftrag: 0.0624497.001



"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung .....	8
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss.....	15
3. Lagebericht .....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
E. Schlussbemerkung.....	19

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---



**Abkürzungsverzeichnis**

AG	Aktiengesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
lfr.	langfristig
PS	Prüfungsstandard des IDW



## A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 19. Oktober 2011 erteilte uns die Geschäftsführung der

**Bertrandt GmbH (vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH), Hamburg,**  
(im Folgenden kurz "BE AC" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die BE AC ist als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Bertrandt GmbH durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:
7. Die Geschäftsführung der Bertrandt GmbH geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die Geschäfts- und Rahmenbedingungen, die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sowie den Geschäftsverlauf und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ein. Abschließend erläutert die Geschäftsführung die Chancen und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens.
8. Zur Branchenentwicklung führt die Geschäftsführung folgendes an. Die Luftfahrtindustrie startete positiv in das Jahr 2011 und setzte diesen Trend fort. Der Gesamtumsatz der Branche konnte gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % gesteigert werden. Die Passagierzahlen nahmen zu und die Vergabe von Aufträgen stieg an. Dennoch steht die Branche nach Ansicht der Geschäftsführung vor neuen Herausforderungen. Der Druck seitens der Airline-Kunden und der Gesetzgebung in Bezug auf Reduktion des Treibstoffverbrauchs sowie der Schadstoffemissionen und die Verringerung der Lärmbelastigung stellen dabei die Rahmenbedingungen dar. Auch die Weiterentwicklung von Werkstoffen und Fertigungsverfahren werden hierzu einen Beitrag leisten. Strategische Entscheidungen zur Ausrichtung der zukünftigen Modellpalette beim Hauptkunden bestimmen die weiteren Markttreiber und eröffneten gegebenenfalls zusätzliches Potential für Ingenieurdienstleister.
9. Des Weiteren erläutert der Geschäftsführer das Geschäftsmodell sowie das Leistungsspektrum der Bertrandt GmbH. Danach deckt die Gesellschaft nahezu die komplette Entwicklungsprozesskette in der Luftfahrtindustrie ab, vom Design bis zum Manufacturing Engineering. Das Geschäftsmodell basiert dabei auf den beiden Säulen Arbeitnehmerüberlassung sowie Projektgeschäft.
10. Zum **Geschäftsverlauf** macht der Geschäftsführer im Wesentlichen die folgenden Angaben: Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.880 auf T€ 14.609 gesteigert werden. Das Arbeitnehmerüberlassungsgeschäft entwickelte sich dabei rückläufig und konnte durch die Ausweitung des Projektgeschäfts kompensiert werden.
11. Im Rahmen der Nachtragsberichterstattung geht die Geschäftsführung auf den Erwerb des 50 %-igen Geschäftsanteils der Aeroconseil Europe B.V, Amsterdam, Niederlande, durch die Bertrandt AG zu Beginn des neuen Geschäftsjahres ein. Die Bertrandt AG ist somit Alleingesellschafterin der Bertrandt GmbH.



12. Im Rahmen der **Risikoberichterstattung** beschreibt die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Als wesentliche Risiken führt die Geschäftsführung insbesondere in der Veränderung der Outsourcingstrategie der Luftfahrtindustrie, in der zeitlichen Verschiebung beziehungsweise Einstellung von Entwicklungsaufträgen, Risiken in Bezug auf das Personalmanagement sowie im Hinblick auf die Abwicklung von Großprojekten in Bezug auf die zunehmende Komplexität des Projektmanagements. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind nach den Ausführungen der Geschäftsführung auf Grundlage der heutigen Informationen nicht ersichtlich.
13. Im Rahmen der **Prognoseberichterstattung** geht die Geschäftsführung einleitend auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Laut Herbstgutachten 2011 haben sich die Aussichten für die Weltwirtschaft deutlich eingetrübt, die Prognosen für 2012 wurden nach unten korrigiert. Laut Herbstgutachten wird für das Jahr 2011 mit einem Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von 2,6 % gerechnet, für das Jahr 2012 wird ein Anstieg von 2,5 % prognostiziert.
14. Zur Branchenentwicklung macht die Geschäftsführung im Wesentlichen die folgenden Angaben: Die Luftfahrtindustrie zeigt ebenfalls einen Aufwärtstrend. Studien belegen ein jährliches Wachstum des globalen Luftverkehrs von 5 - 7 %. In Deutschland ergeben sich aufgrund des prognostizierten Wachstums von 4 % pro Jahr bedeutende Wachstums- und Beschäftigungspotenziale für Bertrandt. Aufgrund der anhaltenden Verbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Diskussion fordert der Markt effizientere und umweltfreundlichere Lösungen. Neue Technologien und Materialien sowie Anforderungen an Reichweite, Fassungsvermögen und Passagiervolumen sowie die Zunahme der Modellvielfalt stellen die Rahmenbedingungen dar.
15. Im Rahmen der Darstellung der Gesamtaussage über die voraussichtliche Entwicklung führt die Geschäftsführung im Wesentlichen folgende Aussagen an: Unter der zugrundeliegenden Annahme, dass sich die Rahmen- und Branchenbedingungen nicht weiter verschlechtern, die Hersteller weiterhin Entwicklungsdienstleistungen fremdvergeben und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, wird eine stabile Umsatz- und Ergebnisentwicklung für das Geschäftsjahr 2011/12 und das darauffolgende erwartet.
16. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

17. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. August 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bertrandt GmbH (vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH), Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

18. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2010/11. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
19. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten September 2011 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2011 bis August 2012 in den Geschäftsräumen der Bertrandt AG, Ehningen, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, sowie in unserem Büro durchgeführt.
20. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der Bertrandt AG eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der Bertrandt AG in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Juli 2011 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 30. September 2011 Bankbestätigungen zukommen lassen.
24. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
26. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der Bertrandt AG getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
27. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

28. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 der BE AC wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.
29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
30. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

31. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für mittelgroße Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

32. Auf folgende insgesamt unwesentliche Besonderheiten im Ausweis weisen wir hin:

Die Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen einerseits den Konzernkreis der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, sowie andererseits den Konzernkreis der Aeroconseil SAS, Blagnac, Frankreich.

33. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### 3. Lagebericht

34. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

36. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

37. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I).

38. Auf folgende Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten weisen wir hin:



39. Bei der Bewertung der **unfertigen und fertigen Leistungen** des Vorratsvermögens werden die Vollkosten gem. § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Bewertung erfolgt dabei mit den Einzelkosten des Projekts zuzüglich Gemeinkosten in Form von pauschalen Aufschlägen für Fertigungsgemeinkosten, Maschinenstunden sowie CAD-Systeme. Zeitpunkt für die Ermittlung der Zuschlagsätze war der 30. Juni 2011, für die Personalstundensätze der 31. August 2011.
40. Die **Rückstellungen für Personalverpflichtungen**, insbesondere für Urlaub, Überstunden Gleitzeit sowie Weihnachtsgeld, werden auf Basis der individuellen Resturlaubstage bzw. Vergütungen einschließlich Sozialversicherungsanteilen bewertet.
41. Die Gesellschaft hat bisher latente Steuern entsprechend § 274 HGB a.F. auf der Basis von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichem und steuerlichem Ergebnis ermittelt (GuV-orientiertes Konzept)
42. Mit der Neufassung des § 274 HGB durch das BilMoG wurde das GuV-orientierte Konzept abgeschafft und das international gebräuchliche Bilanz-orientierte Konzept eingeführt, das sich an den Wertunterschieden von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz resultieren und zukünftig steuerbe- oder -entlastend wirken, orientiert. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden nun auch quasi-permanente Differenzen und steuerliche Verlustvorträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Zum 1. Oktober 2010 hat die Gesellschaft erstmals die latenten Steuern unter Anwendung der neuen Vorschriften ermittelt. Der sich per Saldo ergebende Überhang aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

### **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

43. Die BE AC hat mit Datum vom 16. Oktober 2008 mit der Bertrandt AG, Ehningen, sowie mit der Aeroconseil GmbH, Hamburg, jeweils einen Teilbetriebsführungsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen dieser Verträge übertrugen die Vertragspartnerinnen jeweils Teilbetriebe "Arbeitnehmerüberlassung Luftfahrt" sowie bestimmte Vermögenswerte und Vertragsverhältnisse, insbesondere Arbeitsverträge auf die BE AC.

Nach den Teilbetriebsführungsverträgen führt die BE AC die eingebrachten Teilbetriebe ausschließlich im Interesse, im Auftrag und für Rechnung der Vertragspartnerinnen. Im Außenverhältnis tritt die BE AC jedoch in eigenem Namen auf.

44. Für die Bilanzierung ergeben sich daher folgende Auswirkungen:

- Vermögensgegenstände insbesondere Forderungen, welche aus den Teilbetriebsführungsverträgen resultieren, werden grundsätzlich beim wirtschaftlichen Eigentümer und somit bei den Vertragspartnerinnen bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten erfolgt die Bilanzierung entsprechend der rechtlichen Betrachtungsweise. Sofern die Verbindlichkeiten wirtschaftlich den Vertragspartnerinnen zuzurechnen sind, bilanziert die BE AC in gleicher Höhe einen Ausgleichsanspruch.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung gilt die wirtschaftliche Betrachtungsweise. Das bedeutet, dass alle Sachverhalte, die für Rechnung der Vertragspartnerinnen erfolgen, in deren Jahresabschlüssen ausgewiesen werden.

## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bértrandt GmbH (vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH), Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

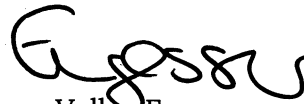
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 3. August 2012

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Udo Bäder  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Volker Engesser  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht 2010/11 .....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 30. September 2011.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 .....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 .....	7
Anlagenspiegel.....	12
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse .....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002





# **Lagebericht 2010/11 der Bertrandt GmbH, Hamburg**

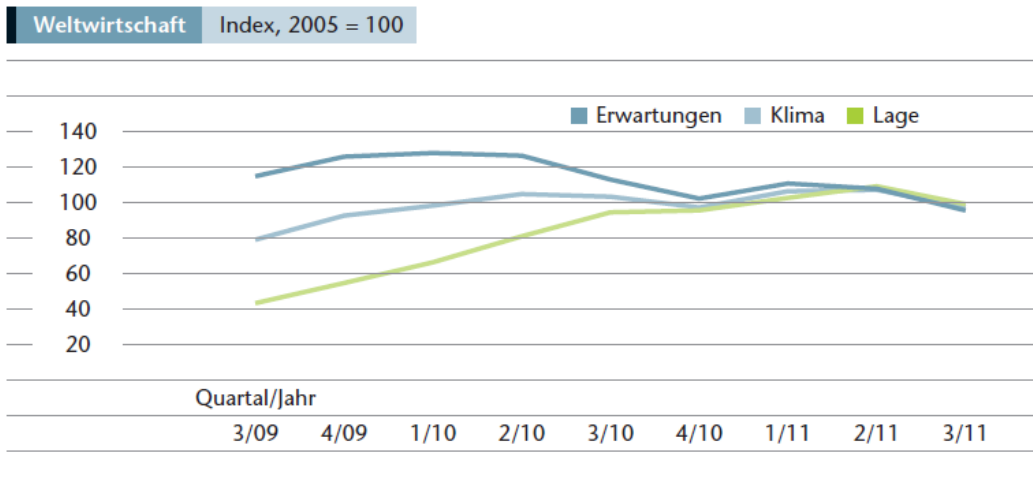
## **(vormals Bertrandt Aeroconseil GmbH)**

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

#### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 war die Weltwirtschaft in Fahrt. Es konnte ein deutlicher Aufwärtstrend verzeichnet werden, die Wachstumswerte befanden sich auf einem hohen Niveau. Laut einer Studie des ifo Instituts erreichte der Indikator für das Wirtschaftsklima zu Beginn 2011 den höchsten Stand seit Ende 2007. Das Herbstgutachten für das Jahr 2011 prognostiziert für die Weltproduktion in diesem Jahr ein Wachstum von 2,6 Prozent. Vor allem die Schwellenländer verzeichneten bisher einen deutlichen Aufschwung. Die Industrieländer entwickelten sich von Region zu Region unterschiedlich, jedoch meistens verhalten. Im direkten Vergleich zu den fortgeschrittenen Volkswirtschaften blieb die Nachfrage in den meisten Schwellenländern auf hohem Niveau. Vor allem China verzeichnete ein starkes Wachstum. In den USA sind die strukturellen Probleme noch nicht überwunden. Der Verschuldungsgrad ist nach wie vor hoch, der Konsum bleibt auf einem moderaten Niveau und die Arbeitslosigkeit hält an. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 2010/2011 wurden die Wachstumsprognosen nach unten korrigiert. Dies ist vor allem auf die europäische Finanzkrise, die Herabstufung der Bonitäten von Ländern und Banken durch die Rating-Agenturen und die damit einhergehenden Rezessionsängste zurückzuführen.

Laut Herbstgutachten 2011 deuten rückläufige Frühindikatoren auf einen geringeren Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von 5,1 Prozent im Jahr 2010 auf voraussichtlich 3,8 Prozent im Jahr 2011 hin. Das Wachstum des amerikanischen Bruttoinlandsprodukts wird voraussichtlich von drei Prozent in 2010 auf 1,6 Prozent in 2011 fallen. Das Bruttoinlandsprodukt 2011 in der gesamten Euro-Zone wird nach 1,8 Prozent in 2010 um voraussichtlich 1,5 Prozent zunehmen.



Quelle: ifo

Die deutsche Wirtschaft erlebte in den ersten neun Monaten des Jahres 2011 einen erfreulichen Aufschwung und agierte in der Europäischen Union als Wachstumslokomotive. Laut Herbstgutachten 2011 der Wirtschaftsforschungsinstitute wird mit einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2011 um 2,9 Prozent gerechnet. Für das Jahr 2012 wird ein Anstieg von 0,8 Prozent prognostiziert. Vor allem die Exporte bleiben ein wichtiges Standbein der deutschen Industrie. Im Jahr 2011 stiegen die Ausfuhren im Vergleich zum Vorjahr um acht Prozent. Die Beschäftigung nahm weiter zu, die Zahl der Arbeitslosen betrug laut Bundesagentur für Arbeit im September 2011 rund 2,8 Millionen. Damit fiel die Arbeitslosenquote erstmals seit 20 Jahren unter die Marke von sieben Prozent.

## Entwicklung Luftfahrtindustrie

Auch die Luftfahrtindustrie startete positiv in das Jahr 2011 und setzte diesen Trend in der Berichtsperiode fort. Laut BDLI (Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V.) stiegen die Gesamtumsätze dieser Branche im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozent auf 24,7 Milliarden Euro (Vorjahr 23,7 Milliarden Euro). Die Passagierzahlen nahmen weiter zu und die Aufträge in der Luftfahrtindustrie sind gestiegen. In fast allen Bereichen entwickeln sich neue Herausforderungen. Vor allem der Bereich der zivilen Luftfahrtindustrie ist gefordert. Er bietet Chancen auf weiteres Wachstum und neue Arbeitsplätze.

Auch seitens der Gesetzgebung erhöht sich der Druck und eröffnet dadurch zusätzliches Potenzial für Ingenieurdienstleister. Bis zum Jahr 2020 sollen laut BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) der Treibstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen um jeweils 50 Prozent reduziert, Stickoxidemissionen um 80 Prozent verringert und die Lärmbelastigung vermindert werden. Die Entwicklung von modernen Technologien – wie beispielsweise leistungsfähigen Verbundstoffen und neuen Treibstoffen – ist dabei von großer Bedeutung. Zugleich stehen die Hersteller vor der Entscheidung, wie ihre zukünftigen Modellpaletten aussehen sollen. Zur Diskussion stehen komplett neue Baureihen oder nur Teilmodernisierungen. Um ihre Technologieführerschaft zu bewahren, versuchen die Hersteller unter Beibehaltung ihrer hohen Sicherheits- und Zertifizierungsanforderungen Innovationszyklen zu verkürzen. Dies bedeutet, dass sie ihre Entwicklungsarbeit verstärken und gleichzeitig die Rentabilität einer Modellreihe erhöhen müssen. Bei der Entwicklung neuer Technologien und Modelle setzen die Hersteller auf zuverlässige Partnerschaften.

## **Geschäftsmodell**

Bertrandt deckt nahezu die komplette Entwicklungsprozesskette in der Luftfahrtindustrie ab, vom Design bis zum Manufacturing Engineering. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in Deutschland, über die Anteilseigner gibt es eine starke Verbindung nach Frankreich und die Möglichkeit zur Abwicklung transnationaler Projekte. Das Geschäftsmodell basiert dabei auf den beiden Säulen Arbeitnehmerüberlassung und Projektgeschäft. Hauptkunde ist der EADS Konzern, vornehmlich Airbus.

## **Basis des Geschäftsmodells**

In der Luftfahrtbranche ist die Modell- und Variantenvielfalt in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen, parallel sind neue Technologien zu berücksichtigen. Daraus ergeben sich flächig Chancen für Entwicklungsdienstleister

## **Leistungsspektrum**

Das Leistungsspektrum von Bertrandt umfasst dabei schwerpunktmäßig die Struktur- und Interieur-Entwicklung, Berechnung, Hardware- und Testing-Umfänge sowie entwicklungsbegleitende Dienstleistungen.

## **Organisation und Steuerung**

Jeweils 50% Gesellschafter der Bertrandt Aeroconseil GmbH sind die beiden Partner Bertrandt AG sowie die Aeroconseil SAS, Frankreich, die Ihre Luftfahrtaktivitäten in Deutschland in der gemeinsamen Unternehmung gebündelt haben.

Die Tochtergesellschaft Bertrandt wird grundsätzlich von ihrer Geschäftsleitung in eigener Verantwortung geführt. In regelmäßigen Beiratssitzungen zwischen Vertretern der Gesellschafter und der Geschäftsleitung werden die Interessen der Tochtergesellschaft mit den Konzern-Interessen abgestimmt. Konjunkturelle und branchenspezifische Veränderungen werden laufend überwacht und rechtzeitig in die operative Steuerung der Geschäftsfelder einbezogen.

## **Personal**

Bertrandt konnte über die bestehenden Betriebsführungsverträge die Ressourcen beider Muttergesellschaften und sein Lieferanten-Netzwerk nutzen, so dass in Summe auf rund 450 Luftfahrtspezialisten in Deutschland zurückgegriffen werden kann.

## **Geschäftsverlauf**

### **Ertragslage**

Während sich das Arbeitnehmerüberlassungsgeschäft mit Airbus rückläufig entwickelte konnte das Projektgeschäft ausgeweitet werden. Saldiert konnte der Umsatz um 1.879.866,54 € auf 14.608.797,42 € (Vorjahr: 12.728.910,88 €) gesteigert werden. Das Ergebnis nach Ertragssteuern lag bei 8.970,56 € (Vorjahr: 36.666,77 €).

### **Vermögenslage**

Bertrandt verfügt als Dienstleistungsunternehmen über ein geringes Anlagevermögen in Höhe von 13.075,00 € zum Stichtag 30.09.2011 (Vorjahr: 22.601,00 €). Wesentliche Aktiva sind das Vorratsvermögen aus unfertigen und fertigen Erzeugnissen im Wert von 3.620.148,29 € (Vorjahr: 3.515.506,01 €) sowie ein Forderungsvermögen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 3.897.035,72 € (Vorjahr: 3.623.679,67 €).

Neben den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 2.304.377,61 € (Vorjahr: 1.820.391,65 €) ist die Passivseite geprägt von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.600.684,06 € (Vorjahr: 5.385.656,49 €). Mit einer Eigenkapitalausstattung von 1.000.000,00 € gezeichnetem Kapital und einem Eigenkapital von 1.001.332,28 € (Vorjahr: 992.361,72 €) ist Bertrandt in Anbetracht der oben dargestellten Situation solide finanziert.

## **Vergütungsbericht**

Die Geschäftsführung erfolgte unentgeltlich in Personalunion durch je einen Geschäftsführer aus dem Gesellschafterkreis.

## **Nachtragsbericht**

In einem Nachtragsbericht sind Vorgänge von besonderer Bedeutung zu nennen, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind. Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2011/12 hat die Bertrandt AG den von der Aeroconseil SAS., Blagnac/Frankreich, gehaltenen Geschäftsanteil erworben. Die Bertrandt AG ist somit Alleingesellschafterin der Bertrandt GmbH. Im Zuge der Anteilsübertragung wurde der bestehende Betriebsführungsvertrag zwischen der Bertrandt GmbH und der Aeroconseil Deutschland GmbH gekündigt.

## **Risikobericht**

Zunächst werden in diesem Kapitel das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem beschrieben. Im weiteren Verlauf werden die volkswirtschaftlichen sowie Einzelrisiken betrachtet, die die Geschäftstätigkeit von Bertrandt beeinflussen können.

Das Risikomanagementsystem der Bertrandt GmbH lehnt sich an das Steuerungssystem des deutschen Gesellschafters Bertrandt AG an, da nach den gleichen kaufmännischen Standards teilweise in Personalunion agiert wird. Das Rechnungswesen und Controlling von Bertrandt arbeiten mit einem rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung von Informationen gewährleistet. Das Ziel ist, potenzielle Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu minimieren beziehungsweise vollständig zu vermeiden. Dadurch sollen mögliche Schäden vom Unternehmen und eine potenzielle Bestandsgefährdung abgewendet werden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Bertrandt-Konzerns identifiziert und dokumentiert ergebnis- und bestandsgefährdende Risiken.

Nachfolgend werden wesentliche Einzelrisiken betrachtet:

#### Veränderung der Outsourcing-Strategie

In den letzten Jahren hat die Luftfahrtindustrie die Modellvielfalt ausgeweitet und das Outsourcing von Entwicklungsdienstleistungen forciert. Bertrandt profitiert grundsätzlich von dieser Entwicklung. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Hersteller in Teilbereichen Entwicklungsdienstleistungen selbst erbringen. Dies hätte für Bertrandt eine Reduzierung des aktuellen und des zukünftigen Geschäftsvolumens zur Folge, die sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Aufgrund des hohen Bedarfs an Fachkräften, der zahlreichen technologischen Herausforderungen und der absehbaren Bedarfe im Airbus A350-Programm wird das Risiko jedoch als gering eingestuft.

#### Zeitliche Verschiebungen beziehungsweise Einstellung von Entwicklungsaufträgen

Die temporäre Verschiebung von Entwicklungsaufträgen kann in einzelnen Geschäftsbereichen zu Unterauslastungen führen, die möglicherweise nur bedingt kompensierbar sind. Managementwechsel und Veränderungen in den Konzernstrukturen können bei den Flugzeugherstellern zu einer Überprüfung der Modellpalette und einer veränderten Projektstruktur führen. Wir sehen hier derzeit kein erhöhtes Risiko, da neben den Entwicklungsbedarfen im A350-, A400M und im A380- Programm bereits zusätzliche Bedarfe für die Entwicklung des A320 neo absehbar sind .

#### Personalmanagement

Die Rekrutierung qualifizierten Personals sowie die stetige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Verfügbarkeit des notwendigen Know-hows und das Unternehmenswachstum. Eine unzureichende Verfügbarkeit sowie die Fluktuation von qualifiziertem Personal könnten sich hemmend auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Des Weiteren könnten mangelnde Qualifizierungsmaßnahmen negative Auswirkungen auf die erfolgreiche Abwicklung von Projekten haben.

## Großprojekte

Bei der Bearbeitung von und im Umgang mit Großprojekten entsteht eine mit Risiken behaftete Dreiecksbeziehung zwischen Kunde, Lieferant und Bertrandt. Mangelhafte Prozess- und Qualitätssicherung sowie das Verfehlen vorgegebener Termine können einen reibungslosen Projektablauf gefährden. Durch den Einsatz eines effizienten Projektmanagements und die Einhaltung vereinbarter Meilensteine und Quality Gates reduziert Bertrandt dieses Risiko.

## Gesamtrisiko

Mithilfe des implementierten Frühwarnsystems kann das Management bestehende Risiken frühzeitig erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem wurde wie jedes Jahr im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung einer Pflichtprüfung unterzogen. Zusammenfassend ergibt die Risikoanalyse auf Basis der uns heute bekannten Informationen ein zufriedenstellendes Ergebnis: Danach sind Risiken mit einem existenzgefährdenden Schadens- oder Gefährdungspotenzial für die Vermögens-, Finanz- und derzeit nicht erkennbar.

# Prognosebericht

## Prognose zu den Rahmenbedingungen

Seit dem Sommer haben sich laut Herbstgutachten für das Jahr 2011 der Wirtschaftsforschungsinstitute die Aussichten für die Weltwirtschaft deutlich eingetrübt. Die Wachstumsprognosen für 2012 wurden nach unten korrigiert. Es kam zu spürbaren Turbulenzen an den Weltmärkten, als zeitgleich die USA die Ausweitung der Obergrenzen für öffentliche Schulden beantragten und Griechenland in der Europäischen Union ein neues Hilfspaket benötigte. Hinzu kamen die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise. USA und Europa schauen daher eher pessimistisch in die Zukunft. Ein Rückfall in die Rezession scheint jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Laut Herbstgutachten 2011 wird insgesamt von einem Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts von 2,6 Prozent im Jahr 2011 ausgegangen, im Jahr 2012 wird ein Anstieg um 2,5 Prozent



prognostiziert. Für die USA und Europa wird im laufenden Jahr ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent beziehungsweise 1,8 Prozent erwartet. Die USA versuchen ihre Wirtschaft mit finanzpolitischen Instrumenten weiter anzukurbeln.

Die Schulden- und Vertrauenskrise könnte auch die deutsche Konjunktur belasten. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt soll in diesem Jahr laut Herbstgutachten für das Jahr 2011 um 2,9 Prozent und im nächsten Jahr nur noch um 0,8 Prozent wachsen. Die großen Unsicherheiten könnten die inländische Nachfrage in Deutschland spürbar dämpfen. Der Export wird aufgrund der steigenden Nachfrage in den meisten Schwellenländern stark bleiben.

Der Arbeitsmarkt hat sich in 2011 weiter erfreulich entwickelt und wird nach Einschätzung des Herbstgutachtens für das Jahr 2011 von der erwarteten kurzen wirtschaftlichen Stagnation zunächst auch nicht zurückgeworfen werden. Im September 2011 lag die Zahl der Erwerbslosen laut Bundesagentur für Arbeit bei rund 2,8 Millionen. Für die kommenden Jahre wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote von rund sieben Prozent im Jahr 2011 auf 6,7 Prozent in 2012 weiter sinken wird.

## **Branchensituation**

Die Luftfahrtindustrie zeigt ebenfalls einen Aufwärtstrend. Laut BMWi wird in der Branche ein Wachstum des globalen Luftverkehrs von fünf bis sieben Prozent pro Jahr erwartet. In Deutschland ergeben sich bei einem prognostizierten Wachstum rund vier Prozent pro Jahr im Luftverkehr ebenfalls bedeutende Wachstums- und Beschäftigungspotenziale. Die Herausforderungen für Flugzeughersteller sind groß. Aufgrund der anhaltenden CO<sub>2</sub>-Diskussion und der Klimaschutzdebatte fordert der Markt effiziente und umweltfreundliche Lösungen. Der Einsatz neuer Technologien und Materialien spielt auch hier eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus gibt es nach wie vor eine Vielzahl von individuellen Anforderungen an Flugzeuge in Bezug auf Reichweite, Fassungsvermögen und Passagiervolumen. Die Zunahme der Modellvielfalt wird auch in der Luftfahrtindustrie bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass zukünftig ein erhöhter Entwicklungsbedarf in diesem Marktsegment besteht.

## **Potenziale**

In Anbetracht der positiven Marktlage, einer auf Jahre gefüllten Bestell-Pipeline des Hauptkunden, der absehbaren Bedarfe an Entwicklungsdienstleistungen in den Airbus Programmen A350, A380, A400M sind weitere Potentiale zur Umsatz- und Ergebnissteigerung gegeben.

## **Mittelfristiger Ausblick**

Führende Prognoseinstitute gehen davon aus, dass sich das weltweite Wirtschaftswachstum zwar abschwächen, jedoch insgesamt fortsetzen wird. Das Herbstgutachten 2011 prognostiziert für das laufende Jahr 2011 einen Anstieg der Weltproduktion von 2,6 Prozent und für das Jahr 2012 von 2,5 Prozent. Die deutsche Wirtschaft wird 2011 beziehungsweise 2012 voraussichtlich um 2,9 beziehungsweise 0,8 Prozent wachsen. Auf Basis einer gut gefüllten Bestellpipeline wird der Hauptkunde Airbus vermutlich verstärkt in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Modelle sowie deren Umsetzung in bereits bestehende Programme investieren. Dadurch könnten die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ansteigen. Sofern die Hersteller daran festhalten, einen Teil ihrer Entwicklungsleistungen an Zulieferer zu vergeben, ist davon auszugehen, dass der Engineering-Markt wachsen wird.

**Gesamtaussage über die voraussichtliche Entwicklung**

Unter der Prämisse, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern, die Hersteller nachhaltig in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Modelle investieren, Entwicklungsleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden sowie qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, geht Bertrandt für das nächste und das darauffolgende Geschäftsjahr von einer stabilen Umsatz- und Ergebnisentwicklung aus. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung erwartet das Unternehmen auch zukünftig eine positive Entwicklung der Finanzlage.

Die Geschäftsführung

Hamburg, 31. Juli 2012



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011**

**Bertrandt GmbH (vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH), Hamburg****Bilanz zum 30. September 2011****Aktiva**

	<b>30.09.2011</b>	<b>30.09.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagevermögen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.075,00	22.601,00
	<b>13.075,00</b>	<b>22.601,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	1.200,00
2. Unfertige Erzeugnisse	2.618.587,31	2.957.993,97
3. Fertige Erzeugnisse	1.001.560,98	556.312,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	3.897.035,72	3.623.679,67
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	425.060,47	321.428,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr 0,00)	26.630,58	3.364,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	290.215,85	951.330,39
	<b>8.259.090,91</b>	<b>8.415.309,03</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	962,50
	<b>0,00</b>	<b>962,50</b>
	<b>8.272.165,91</b>	<b>8.438.872,53</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>30.09.2011</b>	<b>30.09.2010</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <b>Gezeichnetes Kapital</b>	1.000.000,00	1.000.000,00
II. <b>Verlustvortrag</b>	-7.638,28	-44.305,05
III. <b>Jahresüberschuss</b>	8.970,56	36.666,77
	<b>1.001.332,28</b>	<b>992.361,72</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	15.632,74	28.704,88
	<b>15.632,74</b>	<b>28.704,88</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 2.304.377,61; Vorjahr € 1.820.391,65)	2.304.377,61	1.820.391,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 105.973,22; Vorjahr € 106.452,57)	105.973,22	106.452,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 4.600.684,06; Vorjahr € 5.385.656,49)	4.600.684,06	5.385.656,49
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 244.166,00; Vorjahr € 105.305,22) (davon aus Steuern: € 190.999,11; Vorjahr € 82.737,21) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 856,22; Vorjahr € 1.140,77)	244.166,00	105.305,22
	<b>7.255.200,89</b>	<b>7.417.805,93</b>
	<b>8.272.165,91</b>	<b>8.438.872,53</b>





**Bertrandt Aeroconseil GmbH, Hamburg**  
**(vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH, Hamburg)**

**Gewinn- u. Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011**

	2010/2011	2009/2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	14.608.797,42	12.728.910,88
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	105.842,28	3.398.646,82
3. Sonstige betriebliche Erträge	206.499,15	238.724,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.605.580,17	-15.971.732,27
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-82.288,79	-132.279,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-16.469,76	-26.034,44
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-9.526,00	-9.300,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-203.600,62	-193.717,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.855,73	3.520,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19,42	-71,83
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.509,82</b>	<b>36.666,77</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-539,26	0,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>8.970,56</b>	<b>36.666,77</b>
<b>13. Verlustvortrag</b>	<b>-7.638,28</b>	<b>-44.305,05</b>
<b>14. Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)</b>	<b>1.332,28</b>	<b>-7.638,28</b>



**Bertrandt GmbH, Hamburg****(vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH, Hamburg)****Anhang für das Geschäftsjahr vom  
1. Oktober 2010 bis 30. September 2011**

---

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 30. September 2011 ist nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) i. S. d. § 264 Abs. 1 HGB aufgestellt worden. Die Bertrandt GmbH (vormals Bertrandt Aeroconseil GmbH) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Von den Aufstellungserleichterungen wurde daher von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB Gebrauch gemacht.

**B. Anwendungsbereich des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)**

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (im nachfolgenden BilMoG genannt), ist in Bezug auf die Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010/2011 der Bertrandt GmbH anzuwenden (Art. 66 Abs. 3 Satz 1 EGHGB). Dies hat in der BilMoG-Eröffnungsbilanz zum 1. Oktober 2010 zu keinen Bewertungs- und Ausweisänderungen von Bilanzposten des Vorjahrs geführt.

Die Bertrandt GmbH hat die mit dem BilMoG verbundenen Wahlrechte zum 1. Oktober 2010 wie folgt ausgeübt:

- a) Von der Möglichkeit der Fortführung der bisherigen Wertansätze (Art.67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB) nach §§ 254 HGB a.F. vor Inkrafttreten des BilMoG wird Gebrauch gemacht.
- b) Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern, aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB, wird kein Gebrauch gemacht. Ein Ansatz von latenten Steuern zum 1. Oktober 2010 ergibt sich aus der erstmaligen Anwendung nicht.
- c) Entsprechend der neuen HGB-Regelungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig die folgenden Angaben im Anhang ausgewiesen:

Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die erstmalige Anwendung des BilMoG führte zu keinen aufwandswirksamen Anpassungen.

### C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung wurde wie folgt vorgenommen:

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die bis zum 30. September 2010 angeschafften beweglichen Sachanlagen, mit Ausnahme der Zugänge aus dem Kalenderjahr 2008, werden grundsätzlich degressiv abgeschrieben.

Die ab dem 1. Oktober 2010 angeschafften beweglichen Vermögensgegenstände werden entsprechend der neuen Regelungen linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden ausgehend von den Einstandspreisen unter Vornahme von notwendigen Abschlägen bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten entsprechend dem Bearbeitungsgrad.

Die fertigen, noch nicht abgenommenen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen wird.

Die fertigen, vom Auftraggeber abgenommenen, aber nicht abgerechneten Leistungen wurden zu Auftragswerten bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Aufwendungen die das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen den Beträgen der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Vermögensgegenstände in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sowie liquide Mittel und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, werden die Forderungen und flüssigen Mittel in fremder Währung unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet und Verbindlichkeiten in fremder Währung unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips.

#### **D. Besonderheiten aufgrund von Teilbetriebsführungsverträgen**

Die Gesellschaften Aeroconseil Deutschland GmbH und Bertrandt AG haben mit der Bertrandt GmbH (vormals Bertrandt Aeroconseil GmbH) Teilbetriebsführungsverträge abgeschlossen. Danach führt die Bertrandt GmbH die Teilbetriebe in eigenem Namen, jedoch im Interesse und für Rechnung der Gesellschaften.

Für Teilbereiche gelten bei Positionen der Aktivseite die wirtschaftliche Betrachtungsweise, d.h. die Vermögensgegenstände werden vom dem wirtschaftlichen Eigentümer bilanziert. Für die Bilanz der Gesellschaft bedeutet dies, dass hier grundsätzlich nur Ausgleichsansprüche gegenüber der Aeroconseil Deutschland GmbH, Hamburg und der Bertrandt AG, Ehningen, aktiviert sind. Die Passivseite wird entsprechend dem Außenverhältnis dargestellt. Die Rückstellungen werden, soweit Ausgleichsansprüche gegenüber der Aeroconseil Deutschland GmbH und der Bertrandt AG bestehen, mit diesen verrechnet.

Im Zuge der Anteilsübertragung der Geschäftsanteile der Aeroconseil auf die Bertrandt AG wurde der bestehende Betriebsführungsvertrag zwischen der Aeroconseil Deutschland GmbH und der Bertrandt GmbH im Geschäftsjahr 2011/12 gekündigt.

#### **E. Erläuterungen zur Bilanz**

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagespiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Bei den im Anlagespiegel dargestellten Posten handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattungen

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenständen beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen in Höhe von 19.987,50 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaften der Konzerngruppen der Aeroconseil SAS und der Bertrandt AG ausgewiesen. Sofern Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber einer Gesellschaft bestanden, wurden diese saldiert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin Bertrandt AG, Ehningen, in Höhe von 425.060,47 EUR (Vorjahr: 321.428,19 EUR) welche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, sowie sonstige Verrechnungen resultieren.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände und Bankguthaben mit Währungskonten, die zum Stichtagskurs bewertet wurden.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalverpflichtungen und ausstehende Rechnungen berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unverändert zum Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

**F. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In ausschließlich dem Inland betreffenden Umsatzerlösen sind unter anderem Betriebsführungsvergütungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 11.896,18 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen Kosten für Verwaltung und Betrieb, Mieten, Beratung, Versicherung und sonstige Personalkosten. Die Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 23.573,79 EUR (Vorjahr: 67,99 EUR) sind ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

**G. Ergänzende Angaben**Geschäftsführer

Herr Yann Le Ker, Hamburg, (bis 16.12.2011); Geschäftsführer der Aeroconseil Deutschland GmbH, Hamburg und der Bertrandt GmbH (vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH), Hamburg

Herr Stefan Schürings, Buxtehude; technischer Niederlassungsleiter, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Hamburg

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Die Gesellschaft beschäftigte im aktuellen Geschäftsjahr 61 Mitarbeiter. Davon sind durchschnittlich 59 Mitarbeiter im Zuge der Betriebsüberlassung die Arbeitsverhältnisse übertragen worden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 48.128,40 EUR sind innerhalb eines Jahres fällig.

**Hamburg, den 3. August 2012**

Die Geschäftsführung

---

Stefan Schürings

**Bertrandt GmbH, Hamburg**  
**(vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH, Hamburg)**

### Entwicklung des Anlagevermögens 2010/11

	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>			
	<b>01.10.2010</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>30.09.2011</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.810,00	0,00	0,00	<b>36.810,00</b>
	<b>36.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.810,00</b>



Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.10.2010	Zugänge	Abgänge	30.09.2011	30.09.2011	30.09.2010
€	€	€	€	€	€
14.209,00	9.526,00	0,00	<b>23.735,00</b>	<b>13.075,00</b>	22.601,00
<b>14.209,00</b>	<b>9.526,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.735,00</b>	<b>13.075,00</b>	<b>22.601,00</b>



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Firma</b>	Bertrandt GmbH (vormals: Bertrandt Aeroconseil GmbH)
<b>Sitz</b>	Hamburg
<b>Handelsregister</b>	HR B-Nr. 104758 beim Amtsgericht Hamburg
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der Fassung vom 16. Oktober 2008
<b>Geschäftsjahr</b>	Vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres
<b>Stammkapital</b>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2011: € 1.000.000,00 und ist in voller Höhe einbezahlt.
<b>Gesellschafter</b>	<p>Gesellschafter der BE AC waren im Geschäftsjahr 2010/11 jeweils mit einem Anteil von € 500.000,00 (50 %), folgende Gesellschaftern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen</li> <li>• Aeroconseil SAS, Blagnac, Frankreich</li> </ul> <p>Mit Auseinandersetzungsvereinbarung vom 1. September 2011 veräußerte die Aeroconseil SAS ihre Anteile mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 an die Bertrandt AG.</p>
<b>Geschäftsführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stefan Georg Schürings, Buxtehude</li> <li>• Yann Le Ker, Hamburg (bis 16. Dezember 2011)</li> </ul> <p>Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder mit einem Prokuristen.</p>
<b>Prokura</b>	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer war im Geschäftsjahr an Alexander Grab, Hamburg, erteilt.
<b>Geschäftstätigkeit</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Vermittlung von Ingenieurleistungen und sonstigen Dienst- und Werkleistungen im Luftfahrtbereich sowie der Verleih von Arbeitnehmern im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.
<b>Unternehmensverträge</b>	<p>Die BE AC hat mit Datum vom 15. September 2008 mit der Bertrandt AG, Ehningen, sowie mit der Aeroconseil Deutschland GmbH, Hamburg, jeweils einen Teilbetriebsführungsvertrag abgeschlossen. Nach diesen Verträgen führt die BE AC die von den Vertragspartnerinnen eingebrachte Teilbetriebe in eigenem Namen, jedoch im Interesse und für Rechnung der Gesellschafterinnen.</p> <p>Bei wichtigen Angelegenheiten, die den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs überschreiten, hat die Gesellschaft die Zustimmung der Vertragspartnerinnen einzuholen</p>

	Im Zuge der Übertragung der von der Aeroconseil SAS gehaltenen Anteile an die Bertrandt AG wurde der Teilbetriebsführungsvertrag zwischen der BE AC sowie der Aeroconseil Deutschland GmbH mit Wirkung zum 31. März 2012 gekündigt.
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg unter der Steuernummer 47/709/00176 geführt. Sie ist umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Eine steuerliche Außenprüfung hat bei der Gesellschaft bislang nicht stattgefunden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

